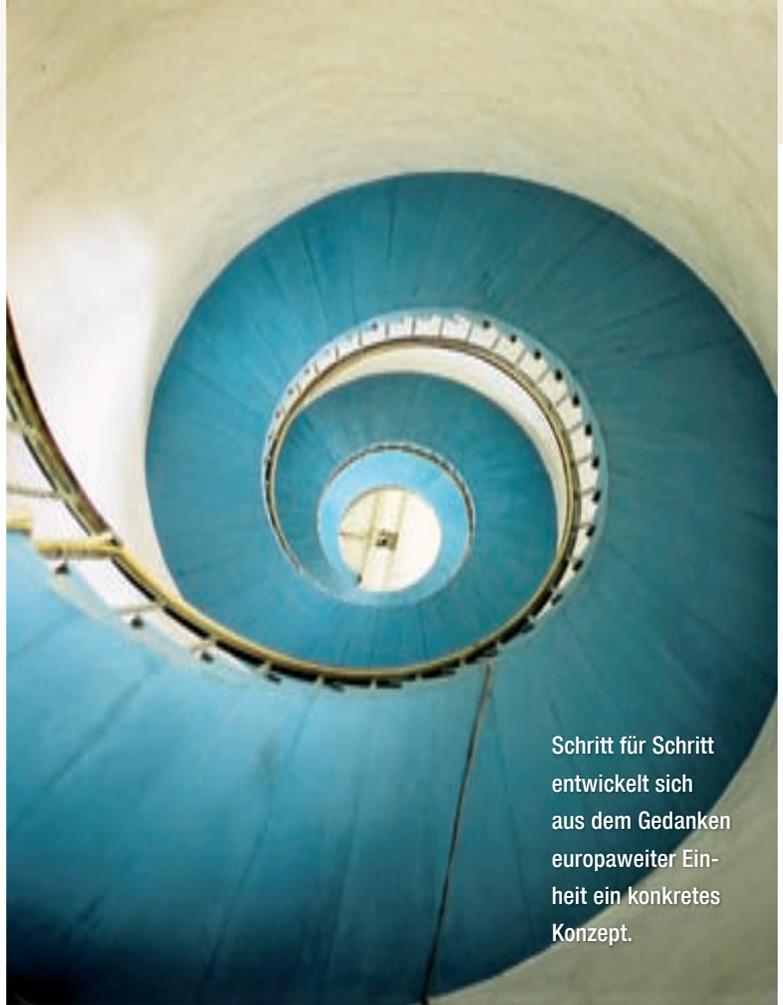


Das europäische Geodateninfrastruktur-Projekt Inspire nimmt Gestalt an. Die Vorbereitungsaktivitäten zur Umsetzung der Richtlinie laufen auf Hochtouren – auch in Deutschland. Ein Statusbericht.

Inspire wächst



Schritt für Schritt entwickelt sich aus dem Gedanken europaweiter Einheit ein konkretes Konzept.

Die Zeiten, in denen Daten in unterschiedlichen Formaten über Trägermedien wie CD-ROM oder DVD von A nach B transportiert wurden, neigen sich dem Ende. Heutzutage sind Datenhalter, Datenverarbeiter und Datennutzer oft über leistungsfähige elektronische Netze miteinander verbunden. Der Schlüssel zur automatisierten Nutzung von Daten liegt dabei in der Nutzung von „Webdiensten“, die für den Bürger heute bereits an vielen Stellen zum Alltag gehören. Die Europäische Gemeinschaft knüpft mit „Inspire“ an diese Entwicklung an.

Die Richtlinie: Ziele

Inspire steht als Akronym für „INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe“ und damit konkret für die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Mit den Regelungen der Richtlinie wird das Ziel verfolgt, die grenzübergreifende Nutzung von raumbezogenen Daten mittels webbasierter Dienste beispielsweise zu Adressen, Grundstücken, Verkehrsnetzen oder Schutzgebieten beginnend ab dem Jahr 2010 stufenweise zu erleichtern. Konkret wird von öffentlichen Datenhaltern verlangt, dass Geodaten zu bestimmten Themen recherchierbar (Katalogdienst),

visualisierbar (Webmappingservice) und auch herunterladbar (Webfeatureservice) im Internet angeboten werden. Neben den technischen Diensten verlangt Inspire von den Mitgliedsländern auch harmonisierte Zugriffsregelungen, sodass insbesondere die Europäische Kommission, aber auch Dritte Daten und Dienste quasi aus einer Hand bekommen.

Nutznießer dieser durch die Richtlinie forcierten Entwicklung sind nicht nur die Organe der Verwaltung, sondern auch die Wissenschaften, die Wirtschaft und die Bürger. Damit wird deutlich, dass Inspire zwar vom Gedanken eines ebenenübergreifenden Zugriffs der Europäischen Kommission auf öffentliche Daten getrieben wurde, zugleich aber allgemein Barrieren für die Nutzung von Geodaten abbauen möchte.

Der Richtlinientext benennt zunächst nur allgemeine Anforderungen an die Mitgliedsländer. Hierzu gehören etwa die Umsetzung in nationales Recht, die Auflistung der bereitzustellenden Webdienste sowie Mindestanforderungen an die Datenqualität und Zugriffsregelungen. Alle Aspekte in der Richtlinie sind mit einem komplexen Zeitplan verbunden. Verlangt wird auch die Etablierung einer nationalen Anlaufstelle in jedem Mitgliedsland. Diese soll der Europäischen Kommission regelmäßig

über die Umsetzung der Richtlinie berichten und darüber hinaus mit einem automatisierten Monitoring über die Verfügbarkeit der Webdienste Rechenschaft ablegen. Besonders an dieser Stelle wird deutlich, dass die Europäische Gemeinschaft leistungsfähige Koordinierungsstrukturen und damit Geodateninfrastrukturen in den Mitgliedsländer voraussetzt.

Die Details: Inspire-Durchführung

Für die Regelungen der einzelnen Details der Richtlinie sind folgende Durchführungsbestimmungen vorgesehen: Metadaten, Netzdienste, Datenspezifikationen, Zugriffsregelungen sowie Berichtswesen und Monitoring. Die jeweiligen Bestimmungen werden in einem abgestuften Prozess während der nächsten Jahre erarbeitet. Jedes einzelne verabschiedete Dokument wird gemäß der Richtlinie rechtswirksam für die Mitgliedsländer und ist damit auch in Deutschland 1:1 umzusetzen.

Die Vorbereitung in Deutschland

Wichtig, insbesondere für die Einflussnahme der betroffenen Datenhalter und zukünftigen Diensteanbieter: Der Erarbeitungsprozess der Durchführungsbestimmungen ist öffentlich und kann begleitet werden. Dies wird in Deutschland sehr aktiv umgesetzt. Teilweise geschieht

dies, durch die Mitarbeit betroffener (deutscher) Einrichtungen in den Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission. Darüber hinaus werden bei öffentlichen Reviewprozessen zu Vorversionen der Inspire-Durchführungsbestimmungen, die Papiere koordiniert durch die Gremien der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) an alle Verwaltungsebenen weitergereicht. Die Stellungnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden anschließend von deren gemeinsam betriebenen Geschäfts- und Koordinierungsstelle GDI-DE am Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) gesammelt, ausgewertet und an die Europäische Kommission weitergeleitet. Diese Prozesse sind elementar wichtig, da einerseits der mögliche Spielraum einer Einflussnahme an gesetzlichen Regelungen ausgenutzt wird, andererseits potenzielle Anforderungen an Datenhalter und Diensteanbieter frühzeitig kommuniziert werden.

Inspire Task Force

Um die Transparenz hinsichtlich der Vorbereitungsaktivitäten in Deutschland zu gewährleisten, werden seit 2005 in einer vom Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit (BMU) geleiteten Inspire Task Force regelmäßig Informationen zwischen allen inspireaktiven Fachexperten aus Deutschland ausgetauscht. Ein wichtiges Ziel dieses Gremiums ist es, die Positionen zu den in der Bearbeitung befindlichen Regelungen der Inspire-Durchführungsbestimmungen abzustimmen. Auf diese Weise gelingt es gegenüber der Europäischen Kommission auf verschiedenen

„Baustellen“ mit einer Stimme zu sprechen und das Gewicht Deutschlands im europäischen Abstimmungsprozess zu verstärken.

Modellprojekte der GDI

Mit der GDI-DE wird das langfristige Ziel verfolgt, Geodaten verschiedener Herkunft auf der Grundlage ihres Raumbezugs interoperabel und harmonisiert über standardbasierte Dienste fachneutral bereitzustellen. Hier bilden die Ziele von GDI-DE und Inspire eine gemeinsame Schnittmenge. Konkrete Implementierungsprojekte der GDI-DE (Modellprojekte) werden dementsprechend an den aktuellen Anforderungen der Inspire-Richtlinie ausgerichtet. Hierzu gehören die Beachtung absehbarer „Inspire-Standards“, fachlicher „Inspire-Inhalte“ und die Beteiligung von Einrichtungen, die im Rahmen von Inspire Daten und Dienste liefern sollen.

Eines dieser Modellprojekte beinhaltet die Implementierung des Geodatenkatalog-DE für die Bereitstellung von Metadaten. Das Projekt soll unter Beachtung des Zeitplans von Inspire bis Ende 2008 ein leistungsfähiges System hervorbringen, mit dem man schnell und eindeutig dezentral verteilte Geodaten recherchieren kann. Das System ist ganz im Sinne der GDI-DE standard- und dienstebasiert und damit grundsätzlich offen für den Anschluss vieler Katalogdienste. Um einen performanten Betrieb mit eindeutigen Ergebnissen zu gewährleisten, beinhaltet die dienstebasierte Architektur des Systems zentrale Komponenten. Über diese können redundante Datensätze, die zur Mehrfachnennung von Inhalten führen, ausgefiltert

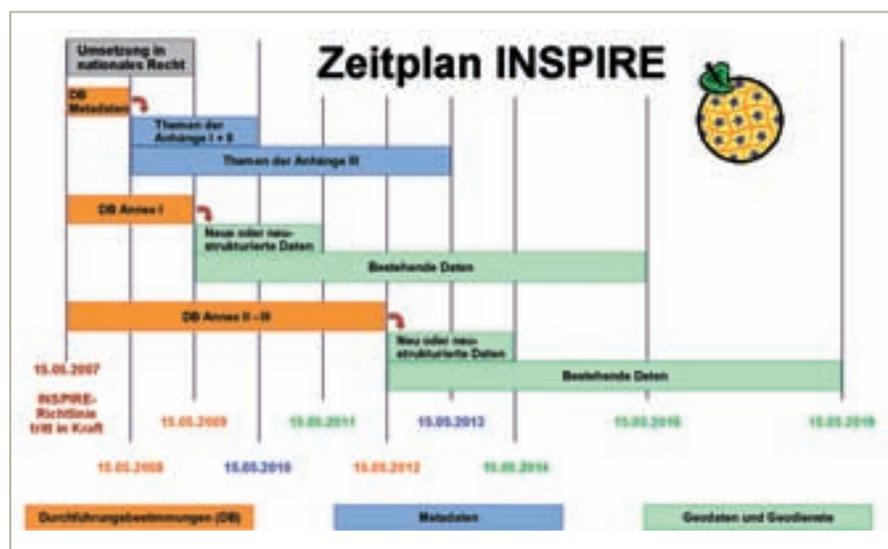
werden. Das Joint Research Center der Europäischen Kommission in Ispra (Italien) gehört ebenso zu den Projektpartnern wie Bundes- und Landesbehörden, deren Informationssysteme Auskunft über die Geodaten von Bund, Ländern und Kommunen geben. Andere GDI-DE Modellprojekte zielen gegenwärtig auf die Bereitstellung von Visualisierungsdiensten (Schutzgebietsinformationen) und auf die Optimierungsmöglichkeiten für zentrale Informationsspeicher ab (GDI-DE Registry).

Europäisch denken

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der Verabschiedung der Inspire-Richtlinie am 15. Mai 2007 vieles nicht klar und eindeutig in Deutschland umgesetzt werden kann. Insbesondere die noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen lassen viele Fragen offen.

Betroffene Stellen in Deutschland sollten den gesamten Prozess von Inspire aufmerksam mitverfolgen. Dies ist möglich, da die Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen ein weitgehend transparenter Prozess ist, über den man sich am Besten über die Inspire-Webseite informieren kann (inspire.jrc.it). Es besteht ferner die Möglichkeit, sich an Reviewprozessen der Europäischen Kommission zu beteiligen. Mit Blick auf den Inspire-Fahrplan ist zu erwarten, dass insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 2008 einige Dokumente auf der Inspire-Webseite veröffentlicht werden, die innerhalb definierter Fristen frei kommentiert werden können.

In Deutschland soll die Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen über die organisatorischen und technischen Strukturen der GDI-DE koordiniert werden. Die Geschäfts- und Koordinierungsstelle ist im Rahmen ihrer Aufgaben intensiv mit dem nationalen Vorhaben „Umsetzung Inspire“ befasst. Auf deren Webseite finden sich an vielen Stellen Informationen über Inspire und der damit in Zusammenhang stehenden Projekte (www.gdi-de.org). Die Mitarbeiter der GKSt. GDI-DE erteilen auch auf direkte Rückfrage jederzeit Auskünfte (mail@gdi-de.org). ■



AUTOR

Dr.-Ing. Martin Lenk
IMAGI / GDI-DE Koordinierungsstellen



www.bkg.bund.de